



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/5878	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
60 - Umwelt - Herr Harges, Tel.: 169 - 4584

Datum
05.06.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	20.06.2018		2
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften	21.06.2018		2
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	26.06.2018		3
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus	28.06.2018		2
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	05.07.2018		2
Rat der Stadt	12.07.2018		4

Betreff

**Klimaschutz in Gelsenkirchen:
Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen 2020
hier: Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2018 - 2020**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2018 - 2020 umzusetzen,
2. ein Klimaschutzkonzept 2030/2050 zur Weiterführung der Klimaschutz-Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen ab 2020 auf der Grundlage der Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen 2020 mittels einer zu beantragenden Förderung aus der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ als Bundesförderprogramm zu erarbeiten.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Allgemeine Ausgangssituation:

Für den Klimaschutz war 2015 das erwartete wichtige Jahr. Auf der 21. UN-Welt-Klimakonferenz (Conference of the Parties, COP 21) vom 30.11. bis 11.12.2015 wurde das sog. „**Pariser Abkommen**“ als Nachfolgevertrag für das Kyoto-Protokoll von 1997 verabschiedet.

Alle 194 teilnehmenden Staaten haben sich in Paris dazu vereinbart, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern. Damit haben nun fast alle Staaten der Erde nationale Klimaschutzziele festgelegt. Mit der unerwartet schnellen Ratifizierung und dem bereits am 04.11.2016 erfolgten Inkrafttreten des Abkommens verpflichten sich die Staaten zudem völkerrechtlich, entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele auf den Weg zu bringen. Damit dies auch ärmeren Ländern gelingt, sollen sie laut Abkommen durch Wissens- und Technologietransfer und Finanzhilfen beim Klimaschutz unterstützt werden.

Grundlage des Abkommens ist eine Einigung auf folgende wesentliche gemeinsame Ziele:

- Die Erderwärmung soll im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter zwei Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad begrenzt werden. Die dafür ab 2050 erforderliche "Treibhausgas-Neutralität" kann nur dann erreicht werden, wenn insbesondere die Weltwirtschaft zügig und konsequent deutlich weniger Kohlenstoff umsetzt und weitgehend ohne fossile Energieträger auskommt ("Dekarbonisierung").
- Die Staaten müssen klimaresilienter werden: Die Anpassung an den bereits unvermeidbaren Klimawandel ist zu verstärken.
- Dabei sind auch und gerade die globalen Finanzströme so umzugestalten, dass dies gelingt.

Initiativen der Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen auf innerstaatlicher Ebene sind umfangreich in die Verhandlungen in Paris eingeflossen und sollen auch in Zukunft die nationalen Beiträge ergänzen. Kommunen kommt daher auch zukünftig eine zunehmend stärkere Rolle beim Klimaschutz zu.

Die Kündigung des Pariser Abkommens durch die USA unter dem aktuellen Präsidenten am 01.06.2017 stellt dabei zwar die weltweite Einigung auf gemeinsame Ziele durch einen wichtigen Akteur wieder in Frage und ist zudem in den USA selbst politisch höchst umstritten, dies wird jedoch nichts an der Notwendigkeit der Einhaltung der vereinbarten Ziele ändern.

In der **Metropole Ruhr** steht Klimaschutz auf der Agenda weiterhin weit oben. Die Region beteiligt sich mit dem 2014 gestarteten Leitprojekt klimametropole RUHR 2022 an der landesweiten KlimaExpo.NRW, in 2014 und 2016 fanden gemeinsam mit vielen Kommunen und Kreisen veranstaltete Aktionswochen statt. In 2017 erfolgte die Beteiligung an der landesweiten Zwischenpräsentation der KlimaExpo.NRW und im Herbst 2018 wird eine sog. Klima-Challenge als neues Beteiligungsformat für interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Region angeboten.

Ergebnisse des 2016 abgeschlossenen regionalen Klimaschutzkonzeptes des RVR mit den Schwerpunkten einer regionalen CO₂-Bilanz und Potentialen Erneuerbarer Energien liegen inzwischen vor und werden in Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen schrittweise umgesetzt.

Weitere wichtige fachliche Grundlagen und strategische Empfehlungen stehen mit dem von 2013 bis 2016 durchgeführten, von der Stiftung Mercator geförderten Projekt „**Energiewende Ruhr**“ zur Verfügung (vgl.: www.energiewende-ruhr.de). Die als ein Ergebnis des Projektes 2017 vom Wuppertal Institut herausgegebene Broschüre „Die Energiewende regional gestalten – Auf dem Weg zu einer

Energiewende-Roadmap im Ruhrgebiet“ fasst den Ausgangspunkt des Projektes wie folgt zusammen:

„Die Aufgabe des Projektes bestand darin auszuloten, in welcher Weise Kommunen ihre Handlungskapazitäten zur Umsetzung der Energiewende in der Region bewahren beziehungsweise perspektivisch erweitern können. Das Rahmenprogramm steuerte in seiner dreijährigen Projektlaufzeit (2013 – 2016) einen Beitrag zur Analyse der Handlungsfähigkeit von Kommunen im Ruhrgebiet zur Umsetzung der Energiewende bei und systematisierte bisherige Handlungsansätze in der Region. Es setzte an bestehenden Rahmenbedingungen an und versuchte, in Zusammenarbeit mit regionalen Akteurinnen und Akteuren künftige Handlungsansätze für eine langfristig angelegte Umsetzung der Energiewende in der Region zu identifizieren. Das vorliegende Dokument führt Ergebnisse des Projektes zusammen und formuliert strategische Hinweise für die weitere Umsetzung der Energiewende im Ruhrgebiet.“

Die Ergebnisse des Projektes haben auch Bedeutung für die in Gelsenkirchen aktuell und in den kommenden Jahren erforderlichen strategischen Entscheidungen insbesondere zu den Themen Klimaschutz und Mobilität.

Im März 2018 starteten zudem vier, wiederum durch die Stiftung Mercator geförderte Nachfolgeprojekte. Die Stadt Gelsenkirchen ist gemeinsam mit der Stadt Herten an einem der Nachfolgeprojekte beteiligt („Innovative Wärmeversorgung Neue Zeche Westerholt in Herten/Gelsenkirchen“).

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Herten im **Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e.V.** wurde 2017 auf Gelsenkirchener Seite mit dem Ausscheiden der bisherigen Vorstandsmitglieder personell auf neue Füße gestellt. Die Vorstandsfunktionen wurden städtischerseits mit dem neuen Leiter des Referates Umwelt und als gewähltes Vorstandsmitglied einem der Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH besetzt. Den Vorsitz des Vorstandes hat die Vertreterin der Stadt Herten übernommen.

Der Wissenschaftspark Gelsenkirchen mit dem 2017 neu formierten, aber auf bewährten Strukturen aufbauenden „Projektteam Klimaschutz und nachhaltige Stadtentwicklung“ ist dabei sowohl für die interkommunale Zusammenarbeit als auch die Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Gelsenkirchen und damit für die laufende Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen 2020 zentraler Partner und Ort. Bei der Wissenschaftspark GmbH verbleibt weiterhin die Geschäftsstelle und die Geschäftsführung des Klimabündnisses.

Das „Energielabor Ruhr“ als eines der zentralen Projekte der Zusammenarbeit der Städte Gelsenkirchen und Herten im interkommunalen Stadterneuerungsgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich steht 2018 vor dem Abschluss. Es wurden in dem als „Nationales Projekt des Städtebau“ bundesgeförderten Vorhaben beispielhaft energetische, Baukultur erhaltende und Freiraum bezogene Maßnahmen mit einem Schwerpunkt in der Gartenstadtsiedlung umgesetzt: Neben der Sanierung der Torhäuser der ehemaligen Zeche Westerholt wurde ein aus einem Grubengas-BHKW versorgtes Nahwärmenetz mit inzwischen fast 70 Hausanschlüssen in der Gartenstadtsiedlung verlegt. Prototypen einer Kleinwindanlage und einer Solarstrom liefernden Solarroad zeigen in Zukunft die Vielfalt der Nutzung erneuerbarer Energien. Die Entwicklung des ehemaligen Zechengeländes als Neue Zeche

Westerholt soll dabei über das Projektende des Energielabors hinaus mit einem innovativen und nachhaltigen Profil verbunden bleiben.

Das Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten hat in dem Projekt die Aufgabe übernommen, Mitglieder des Vereins und weitere Projektpartner – auch durch Unterstützung bei der Finanzierung des erforderlichen städtischen Eigenanteils – stärker einzubinden. Gemeinsam mit Projektpartnern erfolgt am 28.06.2018 die Auszeichnung des Energielabor Ruhr als Projekt der „KlimaExpo.NRW“.

Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020

Sachstand

Das Integrierte Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020 (IKSK GE 2020) wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 14.07.2011 beraten und die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmenbeschlüsse schrittweise vorzubereiten. In einem ersten Schritt wurde zudem beschlossen, das Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2012 - 2014 umzusetzen (vgl. Drucksache-Nr. 09-14/2528). Den Beschluss zur Umsetzung des zweiten Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2015 - 2017 fasste der Rat in der Sitzung am 25.06.2015 (vgl. Drucksache-Nr. 14-20/1605).

Über die Umsetzung der beiden KSMP wurde im fachlich federführenden Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AUK) regelmäßig berichtet, zuletzt in den Sitzungen am 27.06.2017 und 30.01.2018 (vgl. Drucksachen-Nr.: 14-20/4595 und 14-20/5268).

Im Klima-Beirat wurde der Arbeitsstand zur Umsetzung des KSMP 2015 – 2017 und zur Vorbereitung des dritten Klimaschutz-Maßnahmenprogramms 2018-2020 die geplanten Schwerpunktsetzungen zuletzt am 07.09.2017 in der inzwischen 13. Sitzung vorgestellt.

Die Stadtgesellschaft wurde zuletzt in der 2. Klimakonferenz Gelsenkirchen am 26.10.2016 umfangreich über den Stand der Klima-Aktivitäten (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) informiert und ergänzend am „KlimaGENialen Tag“ am 29.10.2016 im Wissenschaftspark zum aktiven „Mitpacken“ eingeladen.

Auf dem Weg zur nun anstehenden Beschlussfassung zum KSMP 2018 – 2020 wurden bereits folgende Beschlüsse im Rat bzw. im AUK gefasst, die sich auf die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen 2020 auswirken bzw. als Fortsetzung bereits laufender Maßnahmen Teil des aktuellen Maßnahmenprogramms 2018 – 2020 sind:

- (Beitritt zum) Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Beschluss des Rates am 06.10.2016, vgl. Drucksache-Nr.: 14-20/3228)
- Fortführung der Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Gelsenkirchen (2018 - 2020) (Beschluss des AUK am 31.01.2017, vgl. Drucksache-Nr.: 14-20/3981)
- Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen am europäischen Zertifizierungs- und Auszeichnungsprogramm European Energy Award (2014 - 2017): Beschluss zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm 2017 - 2020 (Beschluss des AUK am 02.05.2017, vgl. Drucksache-Nr.: 14-20/4400)
- Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen am europäischen Zertifizierungs- und Auszeichnungsprogramm European Energy Award@:

Ergebnisse des 2. externen ReAudits am 09.05.2017 und weiteres Vorgehen (Beschluss des AUK am 13.03.2018, vgl. Drucksache-Nr.: 14-20/5486)

Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2018 - 2020

Das KSMP 2018 – 2020 baut wie bereits das KSMP 2015 – 2017 auf den vier Handlungsfeldern und 50 Maßnahmenvorschlägen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen (IKSK) 2020 auf. Den Maßnahmen sind in Abstimmung mit in der Vorbereitung beteiligten Referaten (insb. Referate Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Hochbau und Verkehr) konkrete Projektvorschläge und auf der Maßnahmenebene angegebene Finanzbedarfe für die Jahre 2018, 2019 und 2020 zugeordnet worden. Weiterhin sind Angaben zum Projektstatus im KSMP 2015 – 2017 und zu ggf. separat erforderlichen Maßnahmenbeschlüssen enthalten, die jeweils nach Bedarf und jeweiliger Zuständigkeit in die Gremien einzubringen sind.

Das KSMP 2018 – 2020 sieht folgende Schwerpunktsetzungen vor:

- **Ausschreibung und Neuerarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2030/2050**
- **Handlungsfeld 1 - Die Kommune als Vorbild**
 - Kampagne „klimaGENial“:
Weiterentwicklung (insb. Klimapreis, Klimabotschafter)
 - Erfolgskontrolle und Berichterstattung:
Weiterentwicklung Monitoring:
u.a. ergänzende Einführung des sog. BSKO-Standards (Bilanzierungs-Standard Kommunal) als zukünftigen CO₂-Bilanzierungsstandard
 - Umsetzung von Projekten und Klimaschutz-Teilkonzepten, insb.: (weitere) energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften
- **Handlungsfeld 2 - Energieeffizienz im Gebäudebestand**
 - InnovationCity roll out: Quartier Gelsenkirchen-Rotthausen
 - (Bereits beschlossene) Fortführung der Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale NRW (2018 - 2020):
 - Fortführung ALTBÄUNEU-Serviceplattform Altbausanierung:
Schwerpunkt „Wärme“
 - Kampagne zum Austausch von insbesondere kohlebefeuelten Heizungsanlagen im privaten, selbstgenutzten Gebäudeeigentum in Gelsenkirchen
 - Energetische Stadtsanierung Hassel.Westerholt.Bertlich / Bundesförderprojekt „Nationale Projekte des Städtebau“: Energielabor Ruhr (2014–2018) /
 - Umsetzung von Projekten und Klimaschutz-Teilkonzepten, insb. Energieeffizienz in Unternehmen:
Beantragung eines/r Klimaschutzmanagers/-in „Gewerbe-/Industrie“ durch Referat 15
(bis zu 90%-Bundesförderung der Personalkosten; Befristung: 2 Jahre)
- **Handlungsfeld 3 – Erneuerbare Energien/Energieversorgung**
 - Kooperation mit dem RVR im Rahmen einer „Ausbauintiative Photovoltaik in der Region“ als eine der Pilotkommunen
(u.a. in Kooperation mit Stadt Herten und Wissenschaftspark)

- Aktivierung von „solarGEdach“ als städtische Aktion zur verstärkten Nutzung von Solarenergie (Strom, Wärme)
 - Verstärkte Kooperation mit Wissenschaftspark Gelsenkirchen und Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten: u.a. Smart City-Vernetzte Stadt, KMU
 - Umsetzung von Projekten und Klimaschutz-Teilkonzepten, insb.: Ausbau der Kraft-Wärmekopplung
 - Projektentwicklung im Rahmen Smart City – Vernetzte Stadt
- **Handlungsfeld 4 - Mobilität**
 - InnovationCity rollout Quartier Gelsenkirchen-Rotthausen
 - Kooperationsveranstaltungen „klimaGENial und elektromobil“
 - KlimaGENiale Radrouten
 - (Künftige) Projekte im Rahmen des Green City Plans bzw. Masterplan Mobilität Gelsenkirchen

Klimaschutzkonzept 2030/2050

Um nach 2020 die städtischen Klimaschutzaktivitäten auf einer abgesicherten konzeptionellen Basis weiterführen zu können, soll bis 2020 ein neues Klimaschutzkonzept mit Handlungsempfehlungen bis 2030 unter Beachtung der Klimaschutzziele des Bundes in 2050 erarbeitet werden. Dabei soll es nicht um eine einfache, maßnahmenbezogene Fortschreibung des IKSK GE 2020 gehen, sondern es ist unter enger Einbindung der Stadtgesellschaft (insb. auch von Politik, Bürgerschaft und Schlüsselakteuren wie Energieversorgungsunternehmen, Wohnungswirtschaft, u.a.m.) eine aktualisierte Bewertung der Handlungsmöglichkeiten und Klimaschutz-Zielsetzungen der Stadt und in der Stadt erforderlich. Ergebnis sollen Empfehlungen sowohl auf konzeptionell-strategischer Ebene als auch zur Setzung ambitionierter, aber erreichbarer städtischer Klimaschutzziele sein. Zudem soll sich die Stadtgesellschaft mit ihren Schlüsselakteuren selbst stärker auf gemeinsam vereinbarte Ziele verpflichten. Dabei ist auch eine enge fachliche und zeitliche Abstimmung mit dem Masterplan Mobilität erforderlich.

Als erste Schritte sollen in 2018 ein Leistungsverzeichnis und ein Antrag auf Förderung der Konzepterstellung aus der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundes (sog. Kommunalrichtlinie; Förderquote bis zu 90 %) erfolgen.

Monitoring

Wesentlicher Bestandteil der weiteren Umsetzung des IKSK GE 2020 bleibt das Monitoring der Maßnahmen und die Evaluation maßgebender Indikatoren. Die im Rahmen der Klimakonferenz vorgestellte Zwischenbilanz (u.a. CO₂- bzw. Treibhausgas (THG)-Bilanzierung 2014) wird im 2. Halbjahr 2018 auf den Status 2016 aktualisiert.

THG-Emissionen in Gelsenkirchen (1990 - 2014)

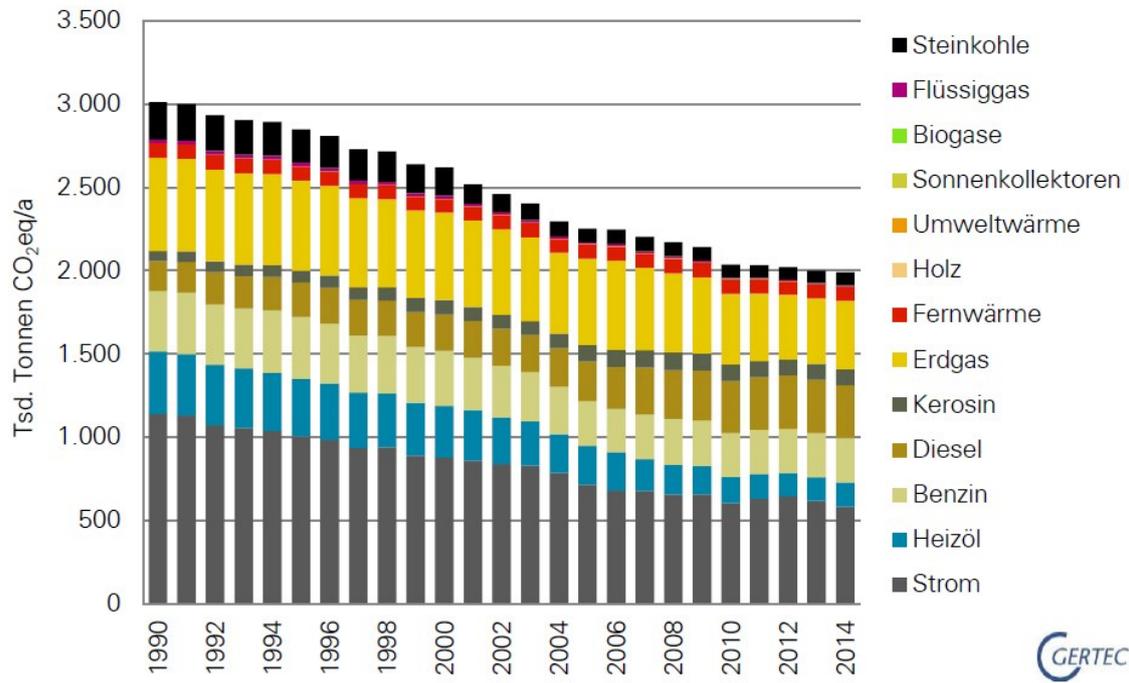


Abbildung: Gesamtstädtische THG-Emissionen (Daten für 2014: Quelle: Gertec GmbH)

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	600.000,00 €
Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen (IKSK GE) 2020 im Zeitraum 2018 – 2020:	
Klimaschutz-Maßnahmenplan (KSMP) 2018 – 2020	
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	0,00 €
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	600.000,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Begleitend zum IKSK GE 2020 mögliche/erforderliche investive Maßnahmen (z.B. Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen von kommunalen Gebäuden) sind nicht berücksichtigt. Erforderlichenfalls wird jeweils eine separate Veranschlagung in den jeweiligen Positionen der Finanzpläne 2019 ff erfolgen.	
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2018 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe 5601 – Präventiver und repressiver Umweltschutz -	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
für 2018 mit	635.700,00 €
für 2019 mit	631.900,00 €
für 2020 mit	631.000,00 €
Aufwandsart: Zeile 15: Transferaufwendungen	
für 2018 mit	57.500,00 €
für 2019 mit	57.500,00 €
für 2020 mit	57.500,00 €
3) Folgekosten	keine
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	keine

Anlage1 - Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2018 – 2020